

UNSERE WOCHEN IM LANDTAG



LIEBE LESERINNEN UND LESER,

die Überschrift dieses Newsletters müsste eigentlich lauten: »Unsere Wochen im Landtag«, denn in den kommenden Sommerwochen möchte ich Sie in größeren Abständen über meine Arbeit informieren. In die parlamentarische Sommerpause hat sich der Landtag allerdings mit einem wahren Kraftakt verabschiedet: Drei volle Plenarsitzungstage mit einem anspruchsvollen Tagesordnungsprogramm liegen hinter uns. Warum die Sitzung zudem unerwartet turbulent war – dazu später mehr.

Ehe ein wenig Ruhe im Hohen Haus einkehrt, haben wir zahlreiche wichtige Initiativen und Gesetzesentwürfe eingebracht bzw. beschlossen. Auch drüber will ich Ihnen heute berichten.

Ruhe im Hohen Haus bedeutet noch lange nicht Urlaub. So habe ich auch



diese Woche einen mehr als vollen Terminplan hinter mir: Von der Fraktionssitzung am Montag über wichtige Weichenstellungen für unsere Heimatenergie beim AÜW, einem kleinen Dreh für ein Portrait für den Fernsehsender Pro7 über den BR-Rundfunkrat bis zu wichtigen Runden zur Kemptener Stadt- bzw. Kulturentwicklung. Und während Sie diese Zeilen lesen, sitze ich an diesem Wochenende gerade zwei Tage lang schwitzend in einer Schulturnhalle und fühle mich an meine Abi-Prüfung erinnert: Gemeinsam mit hochkarätigen externen Fachleuten suchen wir im Preisgericht des städtebaulichen Wettbewerbs den besten Entwurf für eine neue Dreifach-Sporthalle in Kempten, deren beschleunigten Bau ich seit vielen Jahren gefordert habe – schön, dass sich dieser Kreis endlich schließt. Sie sehen: Es wird nicht langweilig!

Dazu sollen auch die folgenden Zeilen beitragen. Ich wünsche Ihnen eine kurzweilige Lektüre und schöne Sommertage – bis demnächst

Ihr
Alexander Hold

RÜCKBLICK

Das dominierende Thema in der vergangenen Woche war: Wir FREIE WÄHLER im Landtag wollen die **Härtefallförderung RZWas für wasserwirtschaftliche Vorhaben über 2021 hinaus fortsetzen**. In einem Dringlichkeitsantrag fordern wir die Staatsregierung dazu auf, die **Richtlinie entsprechend der von Umweltminister Thorsten Glauber eingebrachten Vorschläge fortzusetzen**: Die Laufzeit der Richtlinie soll um mindestens vier Jahre verlängert und die Reduzierung der Härtefallsschwellen im Raum mit besonderem Handlungsbedarf in Höhe von 25 Prozent beibehalten werden – dies soll zukünftig für Kommunen mit bis zu 20.000 Einwohnern gelten. Die Härtefallförderung nach RZWas 2018 ist ein **voller Erfolg für unsere Fraktion** und erreicht das politisch gewollte Ziel, künftig 10 bis 15 Prozent der bayerischen Kommunen eine Förderung zu ermöglichen. Sie entfaltet eine wichtige Lenkungswirkung bei der Sanierung bestehender Trink- und Abwasseranlagen und bei der Schaffung leistungsfähiger Verbundstrukturen, gerade im Hinblick auf die Sicherung der Wasserversorgung in Trockenjahren. **Es war uns von Anfang an ein großes Anliegen, die Förderung für die Kommunen in eine gute Zukunft zu führen**, denn die Sicherstellung der Wasserversorgung vor Ort hat oberste Priorität. Eine Verlängerung der Förderrichtlinie schafft Planungssicherheit für Städte und Gemeinden. **Auch hier bleiben wir FREIE WÄHLER im Bayerischen Landtag den Kommunen ein verlässlicher Partner**.

Mit einem weiteren Dringlichkeitsantrag setzen wir uns für eine **härtere Bestrafung von Kindesmissbrauch und dem widerwärtigen Geschäft mit dessen Darstellung** ein. Nach Lügde, Bergisch-Gladbach und Münster wirft auch die aktuelle Statistik zu häuslichen Missbrauchsfällen während der Corona-Pandemie ein Schlaglicht auf die



bestürzenden Ausmaße von Kindesmissbrauch in unserem Land. Wir sind überzeugt: **Jedes einzelne Kind, das durch unseren Antrag geschützt wird, ist es wert, für die gemeinsame Sache zu kämpfen**. Konkret fordern wir in dem Antrag, die Möglichkeiten der Strafverfolgung bei Kindesmissbrauch zu erweitern und die Maßnahmen zur Prävention – etwa mit dem erfolgreichen Präventionsprogramm »Kein Täter werden« – auszubauen. Auch für die **Entwicklung von Schutzkonzepten in öffentlichen Einrichtungen** wie etwa Schulen, Kindertageseinrichtungen, Jugendhilfeeinrichtungen oder Einrichtungen der Jugendarbeit macht sich die Landtagfraktion stark. Ein besonderes Anliegen ist den FREIEN WÄHLERN im Bayerischen Landtag der **Ausbau der Beratungsstruktur im Hinblick auf sexualisierte Gewalt gegen Kinder** sowie von Ombudsstellen, an die sich Kinder, Jugendliche und Familien im Bedarfsfall wenden können. Denn nur mit einer Kombination aus verschiedenen Maßnahmen können wir diesen abscheulichen Verbrechen an Kinderseelen Einhalt gebieten.

Das geplante bundesdeutsche **Lobbyregister** war ebenfalls Thema der vergangenen Sitzungswoche. Ein Thema, das insbesondere mir ein besonderes Anliegen ist und das ich daher gemeinsam mit meinem Kollegen Dr. Fabian Mehring (MdL) auf die Agenda gebracht habe. Wir wollen **Einflussnahme auf staatliche Entscheidungsprozesse nachvollziehbar und öffentlich machen**. So setzen wir uns für die Einführung eines verpflichtenden Lobbyregisters auch in Bayern ein. Denn wir müssen dringend **Transparenz darüber herstellen, welche Interessenvertretung**



in wessen Auftrag und mit welchem Budget auf die Gesetzgebung oder andere politische Entscheidungen einwirkt oder einzuwirken versucht. Wir FREIE WÄHLER im Bayerischen Landtag reagieren damit auf die Vorwürfe um den CDU-Bundestagsabgeordneten Philipp Amthor in Zusammenhang mit seinem Engagement für das IT-Unternehmen Augustus Intelligence und seine diesbezügliche Lobbyarbeit. Angesichts der jüngsten Vorfälle, bei denen bezahltes Lobbying sogar aus der Mitte des Deutschen Bundestags heraus stattfand, ist es höchste Zeit, die bisherige Praxis des systematischen Wegschauens infrage zu stellen. Dies kann nur mit **einem verpflichtenden Lobbyregister** gelingen, das zweifelsfrei Auskunft über Auftraggeber und Finanzierung von Lobbyisten gibt und klare Regeln und Standards für Lobbyarbeit festlegt. So können wir nicht nur die Versuche verdeckter Einflussnahmen massiv erschweren, sondern tragen auch unserem Anspruch Rechnung, für mehr Transparenz im Landtag zu sorgen – und stellen dadurch verloren gegangenes Vertrauen in die Politik wieder her.

Wichtig war uns auch, **die Kommunen vor finanziellen Schieflagen zu bewahren**. Wir FREIE WÄHLER im Bayerischen Landtag sind sehr erleichtert, dass die Gesetzesänderung der beiden Regierungsfractionen zu kommunalwirtschaftlichen Erleichterungen mit breiter Mehrheit beschlossen wurde. Bereits im Juni hatten wir mit einem Dringlichkeitsantrag gefordert, die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die rund 2.000 Kommunen im Freistaat sehr genau zu beobachten, um im Zweifelsfall rasch handeln zu können. **Das ist ein wichtiges Signal an alle kommunalen Mandatsträger, dass wir sie mit ihren Sorgen und Nöten gerade in Krisenzeiten nicht alleine lassen**. Außerdem markiert die Gesetzesänderung den Startschuss für umfangreiche finanzielle Erleichterungen, die sicher-

stellen werden, dass unsere Kommunen schadlos durch die Corona-Krise kommen. Zusammen mit den staatlichen Unterstützungsleistungen stellen wir auf diese Weise sicher, dass **Kommunen nicht unverschuldet in finanzielle Schieflagen geraten und weiterhin ihre Aufgaben der Daseinsvorsorge erfüllen können**. Auch kam die Frage nach der **Gleichberechtigung der Frau hier im Freistaat** im Rahmen einer Aktuellen Stunde auf, die wir klar beantworten können: Denn **wir FREIE WÄHLER im Landtag stehen uneingeschränkt für die Gleichberechtigung von Frau und Mann**. Schon vor Beginn der Corona-Krise unterstützte der Freistaat Angebote für Frauen finanziell stärker als je zuvor – etwa Frauenhäuser. Dadurch waren Frauen und deren Rechte auch während des Lockdowns geschützt – im Gegensatz zu dem, was die antragstellende Fraktion den Menschen in der Aktuellen Stunde suggerieren wollte. Frauen sind in der bayerischen Gesellschaft präsenter als noch vor wenigen Jahrzehnten. Es braucht nun weitere sinnvolle Anreize zur Stärkung der Gleichberechtigung. Diese haben wir in der Bayernkoalition mit ersten Maßnahmen wie Familiengeld, Kitausbau sowie Kitazuschüssen bereits erfolgreich angestoßen. **Der Schutz von Frauen und ihren Rechten ist der Regierungskoalition aus FREIEN WÄHLERN und CSU auch in Zukunft ein besonderes Anliegen**.



PARLAMENT VERZICHTET AUF MEHR KOMPETENZEN IM KRISENMANAGEMENT

Die Corona-Pandemie und ihre Bekämpfung hat uns zweifellos vor die größte Herausforderung seit dem Zweiten Weltkrieg gestellt. Bisher hat die Staatsregierung die Krise hervorragend gemanagt, so gut, dass sie international als Benchmark angesehen wird. Die Opposition hat bisher alle Maßnahmen mitgetragen. Im Nachhinein sucht sie jetzt händeringend das Haar in der Suppe.

Ziel aller bisher ergriffenen Maßnahmen war und ist es, durch schnelles, situatives und gezieltes Handeln die Ausbreitung der Pandemie zu verlangsamen, einzudämmen und nicht zuletzt, um Gesundheit und Leben zu retten. Damit das gelingt, mussten Entscheidungen schnell und mitunter ohne Rücksprache mit dem Parlament getroffen werden. Und das wird auch erst einmal so bleiben, denn die Bayerische Staatsregierung braucht auch künftig vorerst keine Zustimmung des Landtags für Rechtsverordnungen zum Infektionsschutz.

Mit dieser Entscheidung lehnten die FREIEN WÄHLER und die CSU Gesetzentwürfe der FDP für ein Infektionsschutz-Parlamentsbeteiligungsgesetz bzw. der SPD für ein Infektionsschutz-Parlamentsbeteiligungs-Verbesserungsgesetz (!) ab, in dem sie die Forderung stellten, dass das letzte Wort über sämtliche Corona-Einzelmaßnahmen grundsätzlich die Volksvertreter haben sollten.

Seit Wochen vertrete ich die Fraktion zu diesem Thema – unter anderem zuletzt in der Plenardebatte. Gerade das schnelle und entschlossene Handeln der Regierung hat maßgeblich dazu beigetragen, das Infektionsgeschehen in Bayern unter Kontrolle zu halten. Der Verbreitung des Virus konnte nur durch ein sofortiges Eingreifen entgegengewirkt werden, was eine Parlamentsbeteiligung praktisch unmöglich machen würde. Oberstes Ziel dabei war und ist, die Krankheit zum Wohle der Menschen zu bekämpfen.

Der Rechtsstaat wird dadurch, auch wenn manch einer das behaupten mag, nicht ausgehebelt. Denn Entscheidungen, die im Detail nicht konsistent sind, werden von den Gerichten durchaus gekippt. Das zeigt, dass das grundgesetzliche Konstrukt richtig ist: Der Bundesgesetzgeber setzt gesetzliche Leitplanken und ermächtigt die Staatsregierung regional, schnell und vernünftig nach aktuellen Gegebenheiten zu handeln. Wir leben in einer Zeit, in der sich die Gewaltenteilung zu bewähren hat – und das auch tut. Wir leben aber auch in einer Zeit, in der das Miteinander der demokrati-

schen Kräfte und der Staatsgewalten, das ineinander verzahnte Handeln zum Wohl unserer Gesellschaft und zur Lösung von Problemen seine Kraft zeigen und beweisen kann. Und wir leben in einer Zeit, in der das Parlament durchaus selbstbewusst darauf achten muss, dass seine Rolle gestärkt wird und es seiner Kontroll- und genauso seiner Initiativfunktion gerecht werden kann. Der Landtag muss dabei in der Lage sein, wesentliche und grundsätzliche Entscheidungen selbst zu treffen, aber nicht jede einzelne Stunde Sperrzeit, jede Änderung von zulässigen Besuchern pro qm Gaststube usw. selbst ausdiskutieren.

APROPOS PLENARDEBATTE

Es war insgesamt eine überaus themenreiche Plenardebatte, bei der ich unsere Fraktion mehrfach vertreten habe. Um zwei weitere Themen herauszugreifen: Diskutiert wurde der Antrag, gendergerechte Sprache in bayerischen Behörden zu verbieten. Ich sage dazu nur: Sprache lebt, sie verändert sich mit gesellschaftlicher Veränderung – und daher lässt sich Sprache weder verordnen noch verbieten.

Außerdem: Ein rein bayerisches Aufnahmeprogramm für schutzbedürftige Asylsuchende auf Lesbos halten wir derzeit für nicht durchführbar. Natürlich werden wir uns weiter – auch innerhalb der bayerischen Staatsregierung – dafür einsetzen, dass Bayern nicht nur die im Rahmen europäischer



Pflichten notwendige Anzahl an schutzbedürftigen Geflüchteten aufnimmt und unterbringt, sondern darauf hinarbeitet, dass Deutschland Taktgeber für eine europäische Lösung wird. Denn langfristiges Ziel in der europäischen Asylpolitik muss es sein, alle Mitgliedstaaten zur Zusammenarbeit und Übernahme von Verantwortung im Sinne einer europäischen Solidarität und funktionierender Asylregeln zu bewegen.



WER KASPERLTHEATER WILL ANSTATT SERIÖSER PARLAMENTSARBEIT, IST BEI MIR AN DER FALSCHEN STELLE

Fragwürdige Aktionen der AfD sind keine Seltenheit und ihre Auftritte haben schon zu einigem verständnislosen Kopfschütteln geführt. Mit dem letzten Auftritt des AfD-Abgeordneten Löw im Landtag haben sie allerdings den Vogel abgeschossen.

Auch im Landtag gilt für alle Mitarbeiter und Beschäftigte eine Maskenpflicht. Zunächst gab es Diskussionen, ob eine solche Pflicht für Abgeordnete dem Prinzip der freien Mandatsausübung widersprechen würde. Aufgrund einer Anordnung der Landtagspräsidentin Ilse Aigner gilt die Pflicht aber seit Juni auch für alle Abgeordneten. Mit einem Eilantrag gegen die Maskenpflicht im Bayerischen Landtag war die AfD-Fraktion dann am Verwaltungsgericht gescheitert.

So viel zur Vorgeschichte, der eine plumpe und erbärmliche Provokation der AfD im Landtag folgte. Bei einer Plenardebatte um das Grab eines NS-Funktionärs vergangene Woche trat

besagter AfD-Abgeordnete mit einer Gasmasken ans Rednerpult. Ich habe ihn selbstverständlich sofort aufgefordert, die Maske abzunehmen, bevor er das Wort ergreift. Als er dem nicht nachkam, habe ich ihm eine förmliche Rüge erteilt und ihm angedroht, ihm das Wort zu entziehen. Seine Entgegnung, es bestehe doch Maskenpflicht, war blanker Unsinn. Denn erstens gilt die Maskenpflicht natürlich gerade am Rednerpult nicht. Schließlich würde man einen Redner mit Maske kaum verstehen. Dafür lassen wir seit Monaten die erste Reihe frei, damit der Abstand zu den Abgeordneten groß genug ist. Zudem hat der Abgeordnete in einem Interview kurz nach dem Vorfall bekundet, er habe durch die Aktion »klarmachen wollen, wie sinnlos das Ganze ist.« Es ging also nicht um die Einhaltung der Maskenpflicht, sondern darum, den Landtag und seine Regeln lächerlich zu machen. Daher habe ich dem Abgeordneten das Wort entzogen, als er meine Aufforderung ignorierte, die Maske abzusetzen. Er hat sie dann erst an seinem Platz abgesetzt, als ich ihm androhte, ihn von der Sitzung auszuschließen.

Wer sich mit dieser Aktion letzten Endes lächerlich gemacht hat, war den Medien schnell zu entnehmen. Das Video war zwei Tage lang das Top-Video auf einigen Plattformen – und positiv war das Medienecho quer durch Deutschland allein für meine Reaktion.

Kein Wort zur Sache, dafür Kopfschütteln selbst bei eigenen Anhängern, als Erfolg kann die AfD diese Aktion wahrlich nicht verbuchen. Der einzige Lernerfolg bei der AfD dürfte sein: Sie kann zuverlässig darauf bauen, dass ich auch weiterhin weder dumpfe Störungen noch radikale Provokationen im Landtag dulden werde.

IMPRESSUM

ALEXANDER HOLD (v.i.Sd.P.) Telefon 0831 9909 3001
Salzstraße 12 alexander.hold@fw-landtag.de
87435 Kempten www.alexander-hold.de